

Gemeinde Althegnenberg



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

5. Sitzung des Gemeinderates Althegnenberg

vom 16. Mai 2024

Sitzungssaal der Gemeinde Althegnenberg

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Rainer Spicker

Schriftführerin:

Schieb Anita

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:07 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Althegnenberg ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Zweiter Bürgermeister Ludwig Schmid

Janine Beier-Seifert

Andreas Birzele

Manfred Christoph

Barbara Czekalla

Maria-Anna Dunkel

Ludwig Neuner

Leonhard Oswald

Alexander Rasch

Norbert Scholz

Bemerkung:

Entschuldigt sind

Peter Neubauer

Marcus Drexl

Sebastian Fröhlich

Benedikt Wex

Es sind fünf Zuhörer erschienen. Die Presse wird vertreten von [REDACTED] (Brucker Tagblatt).

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.04.2024
TOP 3.	Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung
TOP 4.	Katholische Kindertageseinrichtung St. Johannes Baptist in Althegnenberg; Zustimmung zum Haushaltsplan 2024
TOP 5.	Nachbarschaftshilfe/Bürgernetz - Antrag Bürgerinitiative Althegnenberg und Hörbach
TOP 6.	Veräußerung des Baugrundstücks Fl. Nr. 65 der Gemarkung Althegnenberg; Festsetzung des Grundstückverkaufspreises; Beschlussfassung über die Vergabe des Grundstückes
TOP 7.	Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Bestätigung der Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Hörbach
TOP 8.	Schwimmbad Türkenfeld - Zweckverband für Sanierung und Betrieb
TOP 9.	Windkraft: Flächennutzungsplan
TOP 10.	Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

Diskussionsverlauf:

Frau [REDACTED] meldet sich zu Wort zum Thema Windräder von Herrn [REDACTED]. Diese stünden ja an der Grenze zu Althegnenberg und nun sei die Frage, ob für unsere Gemeinde dann keine Bebauung mehr in dem betroffenen Gebiet möglich sei.

1. Bgm. Spicker erklärt, die Gemeinde Merching habe ja an dieser Stelle ein Windvorranggebiet ausgewiesen. Sollten wir am westlichen Ortsrand eine Ortserweiterung für ein Baugebiet / Gewerbegebiet planen, hätten wir mit den Windrädern kein Problem. Man rechnet bei Windrädern mit einem Abstand von 1.000 Metern zu fester Bebauung und 750 Metern zu einem Gehöft. Ein dann zu erstellendes Emissionsschutzgutachten legt die Abstände genauer fest.

1. Bgm. Spicker fährt fort, dass die ortsplanerischen Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde gegeben seien, da kämen uns die Windräder nicht in die Quere. Man habe in einem interkommunalen Treffen dem Wildwuchs und vor allem Windklau entgegenwirken wollen, der Merchinger Bürgermeister stehe dem Ganzen allerdings recht neutral gegenüber und setzt sich damit eher weniger auseinander.

Frau [REDACTED] bringt vor, die Grundstückspreise verschlechterten sich aufgrund von gebauten Windrädern. Alle wollen Windräder haben, aber keiner in seiner unmittelbaren Nähe. Wieso wird ein Grundstück weniger wert, wenn ein Windrad dasteht? Hat das gesundheitliche Gründe?

1. Bgm. Spicker legt dar, dass es derzeit keine ihm bekannte ernsthafte Studie gebe, die belege, dass Infraschall und Schattenwurf gesundheitliche Einschränkungen hätten. Das SF6 (Schwefelhexafluorid) gilt als Klimakiller und wird in den aktuellen Anlagen nach Stand der Technik nicht mehr verbaut. Natürlich gibt es im Internet genügend Seiten dagegen und das mag auch einen Einfluss auf die Menschen haben. In Mammendorf, wo zwei Windräder stehen, hat man nach seiner Kenntnis noch keinen Nachteil erfahren. Ferner gilt das Wind-an-Land-Gesetz, welches auffordert, Windvorranggebiete auszuweisen.

Des Weiteren möchte Frau [REDACTED] wissen, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass die Mindestflughöhe angehoben wird.

1. Bgm. Spicker verweist auf die letzte Gemeinderatssitzung, in der ausführlich auf dieses Thema eingegangen worden ist. Wie bereits gesagt, glaube er aufgrund der aktuellen politischen Inlands- und Weltlage, dass die jetzige und künftige Regierung in die Richtung gehen werde, mehr Militärpräsenz zu haben. Im Falle des Fliegerhorsts Penzing sei das schon bekannt. Folglich sei mit einer Erhöhung der Mindestflughöhe eher nicht zu rechnen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.04.2024

Beschluss 1:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.04.2024 in allen Teilen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] enthält sich bei dieser Abstimmung, da er an der betreffenden Sitzung nicht teilgenommen hat.

TOP 3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung
--

Sachvortrag:**Unter Top 4 Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstenfeldbruck; Geschäftsführung und Beauftragung Abschlussprüfer**

1. Es wird klargestellt, dass die Bestellung von Herrn [REDACTED] zum Geschäftsführer für die Dauer von fünf Jahren erfolgt ist.
2. Dem Abschluss des als Anlage beiliegenden Geschäftsführerdienstvertrages wird zugestimmt. Der Landrat wird ermächtigt, den Geschäftsführerdienstvertrag für die Gesellschaft zu unterzeichnen.
3. Die Zustimmung zur Beauftragung der Bavaria Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft, Stollbergstraße 7, 80539 München, als Abschlussprüfer für das Jahr 2024 wird erteilt.

Unter Top 6 Gemeinde App

Der Gemeinderat beschloss, die Umsetzung der Gemeinde-App an die Fa. Cosmema GmbH, Gaimersheim, zu vergeben. Der Bürgermeister wurde beauftragt den Auftrag zu unterzeichnen.

TOP 4. Katholische Kindertageseinrichtung St. Johannes Baptist in Althegnenberg; Zustimmung zum Haushaltsplan 2024

Sachvortrag:

Laut § 3 Abs. 1 der Betriebsträgervereinbarung bedarf der jährliche Haushaltsplan der kirchlichen Kindertageseinrichtung St. Johannes Baptist der Zustimmung durch die Gemeinde.

Das Kita-Zentrum St. Simpert legte am 05.04.2024 den Haushaltsplan für die Katholische Kindertageseinrichtung St. Johannes Baptist in Althegnenberg für das Haushaltsjahr 2024 vor. Laut Haushaltsplan errechnet sich ein Defizit von 149.525 Euro (Vorjahr: 67.130 € Euro), wovon der Eigenanteil der Gemeinde bei 80 %, somit bei 119.620 Euro (Vorjahr: 53.704,00 Euro) liegt.

Des Weiteren beantragt die St. Simpert Stiftung, für das prognostizierte Defizit Vorauszahlungen am 15.04., 15.07. und 15.10.2024 zu leisten, um die Finanzierung der Einrichtung im Laufe des Jahres sicherzustellen und erhöhte Sollzinsen zu vermeiden.

Um Kenntnisnahme und Zustimmung wird gebeten.

Diskussionsverlauf:

1. Bgm. Spicker bringt vor, dass Herr [REDACTED], der „Kämmerer“ des Bistums, am heutigen Tag per E-Mail informiert hat, dass zur Fertigstellung der Jahresrechnung 2023 noch eine Freigabe der Kindergartenleitung fehle.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] bezieht sich auf die E-Mail von Herrn [REDACTED] vom 26.04.2024 und bittet um eine Erklärung dessen Satzes zum Waldkindergarten.

1. Bgm. Spicker erklärt wie folgt: im Waldkindergarten haben wir aktuell 15 Plätze (ist nicht gleichbedeutend mit Kinder!) zur Verfügung. Belegt ist er momentan mit 13 Kindern, davon vier Gastkinder. Eines dieser Gastkinder ist ein I-Kind und eines ist ein Mitarbeiterkind ([REDACTED]). Es gibt zwei Angestellte, die Vollzeit da sind und eine Angestellte, die dreimal die Woche da ist. Eine weitere Vollzeitkraft wäre vonnöten.

Für das neue Kindergartenjahr gibt es noch sechs zusätzliche Anmeldungen: eine vom Regenbogen und fünf Gastkinder, die in den Waldkindergarten gehen möchten. Wenn eine weitere Vollzeitkraft eingestellt wird, hätten wir ab September im Waldkindergarten 19 Kinder (davon vier Gastkinder). Wenn wir zwei 15er-gruppen wollen, brauchen wir dafür fünf Betreuer.

Des Weiteren erkundigt sich Gemeinderatsmitglied [REDACTED] nach den Anmeldungen für die Krippe.

1. Bgm. Spicker liest folgende E-Mail der Kindergartenleitung Frau [REDACTED] vom heutigen Tag vor:

Sehr geehrter Herr Spicker,

Der aktuelle Stand der Belegungszahlen heute:

Kinderhaus: voll belegt in Krippe, Kindergarten und Wald, es gibt keine freien Plätze

Die Belegungszahlen für die Halbtagesgruppe im Regenbogen sind stark rückläufig: für September gibt es keine Neuanmeldungen, 9 Bestandskinder bleiben nach Ausscheiden der Schulkinder übrig. Schon im laufenden Jahr war die Gruppe mit nur 16 von 25 möglichen Kindern belegt. Das Kita-Zentrum St. Simpert hat sich deshalb dazu entschlossen, den Regenbogen zu schließen. Schon jetzt wurden die 16 Regenbogen-Kinder in Absprache mit den Familien auf die Gruppen des Haupthauses verteilt, um eine zuverlässige pädagogisch wertvolle Betreuung der Kinder sicherzustellen. Nach dieser Zusammenlegung sind alle Gruppen voll belegt (d.h. vorher waren 16 Plätze frei).

Gastkinder Krippe: 7

Gastkinder Kiga: 11

Gastkinder Wald: 4 (1 davon Mitarbeiterkind)

Aktueller Stand der Anmeldungen zum September 24:

Es gibt 17 Anmeldungen für den Kindergarten und 7 Anmeldungen für die Krippe von Althegnenberger Familien. Alle haben eine Zusage erhalten. Zusätzlich haben sich 2 Gastkinder angemeldet, die wir auch aufnehmen können. Einzig für den Waldkindergarten liegen uns noch 1 Anmeldung einer Althegnenberger Familie (diese hat einen Platz im Haupthaus bekommen) und 5 Anmeldungen von Gastkindern vor, die wir zum momentanen Stand nicht beherbergen können. Mit vorliegender Betriebserlaubnis können wir Mitarbeiter akquirieren, um die bestehende Gruppe auf 20 Plätze auszubauen.

Für die Krippe liegen so wenig Anmeldungen vor, dass wir mit zwei statt drei Krippengruppen im September 24 starten. Bei Bedarf und nach Einstellung einer zusätzlichen Fachkraft wird die 3. Gruppe wieder eröffnet.

Kindergarten Sept.24: 92 Plätze (max. 100)

Krippe Sept.24: 22 Plätze (max. 24 in 2 Gruppen, max. 36 mit 3. Gruppe, dafür steht im Augenblick kein Personal zur Verfügung. Die Stelle ist ausgeschrieben)

Somit stehen zum September 8 Kindergartenplätze und 2 Krippenplätze zur Verfügung, allerdings liegen auch schon Anmeldungen von Althegnenberger Familien zum Dezember 24 bzw. Januar 25 vor.

Gastkinder Krippe: 5

Gastkinder Kiga: 9

Gastkinder Wald: 4 (1 davon Mitarbeiterkind)

1. Bgm. Spicker erklärt, dass Gastkinder auch aus Oberschweinbach kämen, da man dort massive Probleme mit dem Personal habe. Wenn man die Gastkinder abzieht, wäre unser Defizit noch höher.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] meint auch, dass es nicht so aussehe, als könne man sich durch Streichen der Gastkinder eine Gruppe sparen.

1. Bgm. Spicker merkt an, zum Thema Betriebserlaubnis habe er mittlerweile aufgegeben. Tatsächlich wäre für den Waldkindergarten ein Aufenthaltsraum nötig gewesen. Besonderes Verhandlungsgeschick hat [REDACTED] von der VG bewiesen. Er hat klargestellt, dass der

Waldkindergarten nur bis 13 Uhr geht. Frau [REDACTED] und Frau [REDACTED] waren von 16 Uhr ausgegangen. Das sind nun andere Voraussetzung und man hofft erneut auf eine zeitnahe Erteilung der Betriebserlaubnis.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] kritisiert, der Haushalt sei für ihn nicht nachvollziehbar. Er hätte eine Aufschlüsselung haben wollen anstatt einfach nur lesen zu müssen, dass das Defizit um 100% gestiegen ist. Er will nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden, sondern will wissen, wie sich die Summe zusammensetzt. St. Simpert müsste doch die Zahlen haben und soll diese rausgeben. Wo genau kommen die Gehaltskosten her?

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] schließt sich an und fragt sich, warum die Personalkosten um 300.000,- Euro gestiegen sind.

1. Bgm. Spicker erklärt, das Kinderhaus Althegnenberg habe bis dato einen vorzüglichen Personalschlüssel gehabt, den man gerade dabei sei zu bereinigen. Der Kämmerer des Bistums konnte das in der jetzigen Planung nicht berücksichtigen, allerdings gehe man davon aus, dass das Defizit runtergehe, Herr [REDACTED] könne es nicht anders berechnen.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] verlangt erneut Einsicht in die Zahlen, die der Rechnung zugrunde gelegt wurden.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] bringt vor, seiner Meinung nach passe es und sei nachvollziehbar mit dem derzeitigen Stellenschlüssel.

1. Bgm. Spicker weist darauf hin, dass es einen Schlüssel gebe, der erfüllt werden müsse.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] fügt hinzu, das alles sei sehr kompliziert und daher schwer zu begreifen. Es wird unterschieden in Stellenschlüssel und Anstellungsschlüssel.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] betont, es gehe ja nicht nur um das Defizit, sondern auch um die Übernahme der Betriebskostenförderung. Man habe 200.000,- Euro zu wenig im Haushalt eingeplant.

1. Bgm. Spicker erwidert, das Defizit zahle man ja im nächsten Jahr, nicht heuer.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] wird beantragen, dass der Rechnungsprüfungsausschuss im kommenden Prüfungsjahr zum Bistum fährt und Einsicht nimmt.

1. Bgm. Spicker betont, er vertraue dem Träger. Der Rechnungsprüfungsausschuss solle gerne nach Augsburg fahren und alles auseinandernehmen. Man habe einen uralten Defizitvertrag, den man bei einem neuen Träger nicht bekommen werde; kein neuer Träger werde 20% übernehmen. Wenn ein Trägerwechsel gewünscht ist, soll ein Antrag gestellt werden, über den dann im Gemeinderat diskutiert werden kann.

2. Bgm. [REDACTED] bringt vor, für ihn sei das kein ehrlicher Haushalt, da seiner Meinung nach die Gebäudekosten mit eingerechnet werden müssten.

1. Bgm. Spicker verweist auf die Regelung dazu im Vertrag mit dem Bistum.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] erklärt, dass man der Kirche nicht unterstellen wolle, dass sie es falsch mache. Es handle sich nicht um Kritik an der Kirche. Bei einem derartigen Anstieg wolle man nur nachvollziehen können, was man da an Mehrkosten übernehme. Und da es dem Gemeinderat schwerfällt, wäre es wichtig, dass die Kirche das plausibel aufschlüsselt, schließlich geht es um hohe Summen.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] verweist erneut auf die Komplexität. Auch seien enorme Fluktuationen im Spiel, wie z.B. die Buchungszeiten, die von Jahr zu Jahr schwanken.

1. Bgm. Spicker fügt an, es verhalte sich wie mit dem gemeindlichen Haushalt. Man habe Wünsche, wie es sein soll und im Laufe des Jahres müsse man mit Veränderungen klarkommen.

Abschließend bittet 1. Bgm. Spicker erneut darum, solche Abstimmungen vor der Sitzung zu diskutieren und nicht beim Abstimmen während der Sitzung, wo die Emotionen schnell hochkochen können.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Althegnenberg nimmt Kenntnis vom Haushaltsplan 2024 der kirchlichen Kindertageseinrichtung St. Johannes Baptist und stimmt diesem zu.

Das voraussichtliche Defizit beträgt 149.525 €, wovon die Gemeinde einen Anteil von 80 %, somit voraussichtlich 119.620 € zu tragen hat.

Abstimmungsergebnis: 8 : 3

Mit Nein gestimmt haben die Gemeinderatsmitglieder [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED].

Beschluss 2:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass auf das prognostizierte Defizit Vorauszahlungen am 14.04., 15.07. und 15.10.2024 zu leisten sind.

Abstimmungsergebnis: 8 : 3

Mit Nein gestimmt haben die Gemeinderatsmitglieder [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED].

TOP 5. Nachbarschaftshilfe/Bürgernetz - Antrag Bürgerinitiative Althegnenberg und Hörbach
--

Sachvortrag:

Die Bürgerinitiative Althegnenberg und Hörbach möchte eine Nachbarschaftshilfe / Bürgernetz in der Gemeinde etablieren. Der Antrag ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Diskussionsverlauf:

Mit Schreiben vom 24.04.2024 hat die Bürgerinitiative Althegnenberg und Hörbach folgenden Antrag gestellt:

Sehr geehrte Gemeinderätinnen, sehr geehrte Gemeinderäte,

es ist durch die Bürgerinitiative Althegnenberg/Hörbach beabsichtigt, eine Nachbarschaftshilfe / Bürgernetz in der Gemeinde Althegnenberg zu gründen.

Mit der Nachbarschaftshilfe Althegnenberg soll eine Gruppe von ehrenamtlichen Helfern Bürger in Notsituationen und bei den alltäglichen Beschwerden unterstützen. Sie bietet ihre Hilfe allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Althegnenberg an.

Folgende Hilfen sollen angeboten werden:

Fahrdienste, Besuche und Begleitungen, Hilfe bei Schriftverkehr, Anträgen und Behördenangelegenheiten, in Notsituationen (kurzfristige Haushaltshilfe), Todesfall in der Familie, Kinderbetreuung.

Langfristig könnte das Angebot auch erweitert werden z.B. handwerkliche Hilfe, Reparatur-Café, neue Medien, Freizeitgestaltung und Ausflüge.

Die Hilfsdienste sind für den Hilfesuchenden kostenfrei und sollen über Spenden finanziert werden.

Als Träger der Nachbarschaftshilfe sehen wir die Gemeinde und die katholische Kirchenverwaltung Althegnenberg.

Die Gemeinde müsste die Kosten für die Versicherungen tragen (ca. 500.-€/Jahr) und die katholische Kirchenverwaltung würde die finanziellen Verwaltungsaufgaben übernehmen. Von der katholische Kirchenverwaltung haben wir bereits einen positiven Beschluss, diese Aufgabe zu übernehmen.

Die Bürgerinitiative hat sich hierzu schon viele Gedanken gemacht sowie Konzepte erstellt. Wir sehen in der Nachbarschaftshilfe / Bürgernetz eine positive Bereicherung der Gemeinde, nicht nur für Senioren, sondern für alle Bürger.

Als nächsten Schritt würden wir alle Bürger über dieses Projekt informieren und zu einer Informationsveranstaltung einladen. Dieses Projekt kann nur mit ehrenamtlichen Bürgern entstehen und laufen, deren Gewinnung eine der ersten Aufgaben in diesem Projekt darstellt.

1. Bgm. Spicker erklärt, er habe das Projekt bereits vor der Kommunalwahl im Kopf gehabt, es sei allerdings zeitlich in der Hintergrund geraten. In den letzten Wochen habe er zusammen mit Altbürgermeister [REDACTED] viel daran gearbeitet. Das Konzept sei zwar stark auf Senioren ausgerichtet, allerdings haben nicht nur Senioren Bedarf. Anhand einer PowerPoint Präsentation erläutert er das Konzept näher. Der Anstoß war, dass jemand heuer auf ihn zugekommen ist, der ein Fahrzeug als Bürgerbus zur Verfügung stellen würde. Die Gemeinde müsste für die Versicherung, Reparaturen und den Sprit aufkommen.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] wirft ein, es habe doch im Vorjahr eine Umfrage in Mittelstetten ergeben, dass kein Bedarf an Fahrdiensten bestehe. Da hätte es auch Fördermöglichkeiten gegeben.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] erkundigt sich, was die Versicherung abdecke. Was sei, wenn beim Ausfüllen ein Formulars ein Fehler passiere und der betreffenden Person ein Schaden entstehe.

1. Bgm. Spicker erwidert, dass die Unterstützung ohne Gewähr erfolge.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Bürgerinitiative Althegnenberg und Hörbach für die Gründung einer Nachbarschaftshilfe / Bürgernetz zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 6. Veräußerung des Baugrundstücks Fl. Nr. 65 der Gemarkung Althegnenberg; Festsetzung des Grundstückverkaufspreises; Beschlussfassung über die Vergabe des Grundstückes

Sachvortrag:

Die Gemeinde Althegnenberg ist im Baugebiet „Ortsmitte“ Eigentümer des Grundstückes Flurnummer 65 Gemarkung Althegnenberg mit insgesamt 975 qm Grundstücksfläche.

Zur Finanzierung der im Haushaltsjahr 2024 anstehenden Investitionsmaßnahmen ist es erforderlich, das Grundstück zu veräußern. Entsprechende Mittel sind im HH-Plan 2024 veranschlagt.

Es besteht ein Geh- und Fahrrecht für die Flurstücknummer 65/1, das einen 5 m breiten Grundstückstreifen entlang der Südgrenze umfasst (siehe angefügter Lageplan), mit einer Gesamtfläche von ca. 174 qm. Diese Wegefläche könnte zusammen mit dem Verkauf des Baugrundstücks (im Falle mehrerer Käufer als Miteigentumsanteil) übertragen werden und von den Käufern als Zufahrt genutzt werden. Zudem könnte das Grundstück gemäß dem aktuellen Bebauungsplan (siehe beigefügter Bebauungsplan) in zwei Teile aufgeteilt werden, sodass jeweils ein Einfamilienhaus oder ein Doppelhaus darauf gebaut werden kann. Nach einer amtlichen Vermessung würden somit pro Hälfte etwa 400 qm reiner Baugrund sowie eine Einfahrt von jeweils ca. 87 qm hinzukommen, was insgesamt 487 qm pro Grundstückshälfte entspricht.

Der derzeitige Bodenrichtwert aus dem Jahr 2022 für das Baugrundstück liegt bei 875 € pro qm. Für die Einfahrt mit den entsprechenden Dienstbarkeiten könnte ein Preis von 25 € pro qm angemessen sein. Somit ergäbe sich ein Gesamtverkaufspreis von 704.350 € (352.175 € pro Grundstückshälfte).

Die Verwaltung schlägt vor, das Grundstück zuerst wie oben beschrieben amtlich zu vermessen lassen und anschließend allen Bürgern zum Kauf anbieten.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Diskussionsverlauf:

2. Bgm. [REDACTED] gibt zu bedenken, dass nach dem Bayerischen Baugesetz zu Waldflächen ein gewisser Abstand einzuhalten ist. Er sei Eigentümer des benachbarten Grundstücks mit der Flurnummer 68, welches als Waldfläche eingetragen sei.

1. Bgm. Spicker klärt auf, dass nach Rücksprache mit dem Bauamt der VG Mammendorf das Grundstück mit der Flurnummer 68 nicht als Waldfläche eingetragen sei, sondern erfreulicherweise für den zweiten Bürgermeister ein Baugrundstück ist.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] regt an, die Gelegenheit zu nutzen und den Kurvenverlauf der Straße gleich breit zu gestalten und einen Gehweg mit einzuplanen. Das würde sich doch anbieten.

1. Bgm. Spicker wird dies verfolgen. Der Gehweg wird mit eingeplant und es erfolgt eine Verlängerung der unteren Grenze.

Auf Nachfrage des unter den Zuhörern anwesenden ersten Vorsitzenden der Feuerwehr Althegnenberg, was dann mit den Parkplätzen für die Feuerwehr geschehe, erklärt 1. Bgm. Spicker anhand einer Skizze, dass man diese auf dem Grund der Feuerwehr unterzubringen plane.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Althegnenberg nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und beschließt, das gemeindeeigene Grundstück Flurnummer 65 der Gemarkung Althegnenberg nach der amtlichen Vermessung am „freien Markt“ anzubieten. Der Grund für einen eventuellen Gehweg soll berücksichtigt werden.

Der Grundstückverkaufspreis beträgt für den „reinen Baugrund“ 875 € pro qm und für die vorhandene Einfahrt 25 € pro qm.

Später anfallende Erschließungskosten, die durch die Bebauung des Grundstücks ausgelöst werden, sind vom Käufer zu tragen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**TOP 7. Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG);
Bestätigung der Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden
Kommandanten der Feuerwehr Hörbach**

Sachvortrag:

Am 25.04.2024 haben die zur Kommandantenwahl berechtigten Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Hörbach in einer ordnungsgemäß durch die Gemeinde Althegnenberg einberufenen Dienstversammlung folgende Ämter neu gewählt:

Kommandant: Markus Obermaier, [REDACTED]
Stellvertretender Kommandant: Wolfgang Berger, [REDACTED]

Herr Markus Obermaier und Herr Wolfgang Berger haben die Wahl zum Kommandanten und zum stellvertretenden Kommandanten angenommen.

Die Wahl leitete Erster Bürgermeister Rainer Spicker. Die für dieses Amt erforderlichen Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ hat Herr Obermaier bereits besucht. Herr Berger hat den erforderlichen Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ noch nicht besucht.

In seiner Stellungnahme vom 26.04.2024 führt Kreisbrandrat [REDACTED] hierzu folgendes auf: „Zur Bestätigung des stellv. Kommandanten der FF Hörbach, Herrn Wolfgang Berger erkläre ich mein vorbehaltliches Einvernehmen. Herr Berger muss binnen Jahresfrist noch den Lehrgang Leiter einer Feuerwehr erfolgreich absolvieren und damit die fehlende Qualifikation nachweisen. Lehrgangsplätze sind eigenverantwortlich durch die Feuerwehr über die KBI FFB zu beantragen. Zur Bestätigung des Kommandanten der FF Hörbach, Herrn Markus Obermaier erkläre ich mein Einvernehmen“.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG muss der Gemeinderat den Gewählten bestätigen. Inhalt der Bestätigung ist die Feststellung, dass der Gewählte zum gegenwärtigen Zeitpunkt alle Eignungsvoraussetzungen erfüllt. Die Mindestvoraussetzungen sind das Vollenden des 18. Lebensjahres und mindestens vier Jahre Dienst in einer Feuerwehr (somit Mindestalter 22 Jahre) sowie Besuch der o.g. Lehrgänge. Art 8 Abs. 3 Satz 2 BayFwG lässt eine Bestätigung durch den Gemeinderat ausnahmsweise zu, wenn der Lehrgang in angemessener Frist mit Erfolg besucht wird (siehe auch Stellungnahme Kreisbrandrat). Bis zur Bestätigung durch die Gemeinde ist der Gewählte nicht befugt, das Amt auszuüben. Die Amtsperiode zu diesem kommunalen Ehrenamt beträgt sechs Jahre und beginnt mit dem Zugang des Ernennungsschreibens.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Wahl des Herrn Markus Obermaier zum Kommandanten und des Herrn Wolfgang Berger zum stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Hörbach. Bei Herrn Berger mit der Auflage, dass Herr Berger den noch fehlenden Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ innerhalb eines Jahres mit Erfolg besucht.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 8. Schwimmbad Türkenfeld - Zweckverband für Sanierung und Betrieb

Sachvortrag:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Türkenfeld hat zur bevorstehenden Entscheidung über die Sanierung bzw. Schließung des Schwimmbads Türkenfeld folgende Mitteilung versandt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen im Bürgermeisteramt,

ich wende mich heute mit einem durchaus ungewöhnlichen Anliegen an Sie bzw. Euch. Dennoch halte ich es angesichts der gesellschaftlichen Debatte über den dringend notwendigen Erhalt öffentlicher Schwimmbäder für geboten, alle Lösungsansätze – ausdrücklich auch einen Interkommunalen – ernsthaft zu prüfen. Dieser Ansatz wurde auch i. R. d. Bürgerversammlung meiner Gemeinde nochmals unterstrichen.

Die Ausgangslage: Meine Gemeinde unterhält seit den 1970er Jahren auf dem Campus der Grund- und Mittelschule Türkenfeld ein Schulschwimmbad, das auch für außerschulische Schwimmkursen, von Vereinen und Privatpersonen genutzt werden konnte.

Im Jahr 2018 haben wir einen Antrag auf Bundesförderung der dringend notwendigen Generalsanierung gestellt, der im Jahr 2020 bewilligt wurde (Umfang: 1,5 Mio. EUR). Angesichts der in allen Kommunen vorherrschenden angespannten Haushaltslage stehen wir nun vor der Frage, ob wir uns die Sanierung und den weiteren Betrieb des Bades noch leisten wollen und können.

Denn: Die Gesamtkosten der Sanierung werden derzeit auf ~ 5,5 Mio. EUR geschätzt (hiervon abzuziehen sind 1,5 Mio. EUR Bundeszuschuss). Die jährlichen Betriebskosten liegen geschätzt bei ~ 150 TEUR. Die seit Kurzem vorliegende Kostenberechnung beinhaltet eine vollständige Sanierung und energetische Erhöhung des Bades nach neuesten Standards inklusive der Herstellung der Barrierefreiheit. Die Wasserfläche wird dabei wie bisher 8 x 16,6 Meter betragen (= reines Lehr-Schwimmbecken, leider nicht formal wettkampftauglich).

Nach rein objektiven finanziellen Kriterien müssten wir von einer Badsanierung Abstand nehmen. Weil aber immer mehr kommunale Bäder schließen und dadurch auch die Möglichkeit für schulischen und außerschulischen Schwimmunterricht, Wassergymnastik und Freizeitgestaltung verloren gehen, wollen wir alle Ansätze prüfen, die einen Lösungsweg darstellen können.

Unser Grundgedanke:

Wir wären gewillt, unser Schwimmbad im Status quo vermögentechnisch in einen Zweckverband einzubringen (+ zugesagten Bundeszuschuss i. H. v. 1,5 Mio. EUR). Der Zweckverband – idealerweise bestehend aus mehreren Nutzergemeinden – hätte dann die Aufgabe, die Sanierung des Bades sowie den laufenden Betrieb solidarisch zu schultern. Ein Kostenverteilungsschlüssel könnte z. B. anhand der Einwohnerzahlen abgeleitet werden. Jede am Zweckverband beteiligte Gemeinde würde sich durch ihre Beteiligung ein Belegungsrecht für die jeweils örtlichen Schulen „erkaufen“ sowie feste Zeiten für örtliche Gruppen. Gleichzeitig könnte, was vermutlich ebenso wichtig ist, im direkten Umkreis ein Hallenbad erhalten bleiben, in dem auch außerschulische Schwimmkurse, etc. angeboten werden können. Ergänzt würde das Angebot durch ein Publikumsschwimmen z. B. an Abendstunden. All diese Angebote wurde in der Vergangenheit genutzt. Weil zu den Nutzern des Türkenfelder Bades unserer Beobachtung nach auch Bürgerinnen und Bürger Ihrer bzw. Eurer Gemeinden zählten, tragen wir das mit dieser E-Mail formulierte Anliegen an Sie bzw. Euch heran.

Unsere konkrete Frage bzw. Bitte:

Bevor wir eine finale Entscheidung zur Zukunft unseres Bades treffen, die im Falle der unter den aktuellen Bedingungen wahrscheinlichen Schließung endgültig wäre, bitten wir um Behandlung unseres Anliegens in Ihrem bzw. Eurem Gemeinderat. Dieses Schreiben ist so formuliert, dass es mind. teilweise als Sachvortrag dienen kann. Konkret bitten wir um eine Aussage, inwieweit grundsätzliche Bereitschaft zur Beteiligung am oben skizzierten Zweckverband besteht. Hier ist

sicher auch eine Rücksprache mit den Schulverantwortlichen vor Ort hilfreich, sofern vorhanden. Mir ist dabei bewusst, dass die aktuelle Lage von uns allen mehr als herausfordernd ist. Aufgrund der oben erwähnten Endgültigkeit einer möglichen Schließung eines Bades, das in der Region aktiv genutzt wurde, halten wir eine Diskussion über Ortsgrenzen hinweg für wichtig. Auch ist klar, dass ein Zweckverband nur zustande kommt, wenn eine gewisse Zahl von Kommunen bereit ist, sich hier zusammen zu tun.

Darf ich darum bitten, mir das Ergebnis einer möglichen Gemeinderatsbefassung bis Ende Juni 2024 mitzuteilen? Dann hätten wir die Chance, in den gesetzten Förderzeiträumen das Projekt weitzuvordanzutreiben, sofern ein Zweckverbandskonstrukt zusammen kommt. Details wären dann freilich noch zu in vielfacher Hinsicht zu klären.

Der Adressatenkreis dieser E-Mail beinhaltet folgende Kommunen, wobei Nachbargemeinden und „Nachbarn in zweiter Reihe“ sowie ehem. Nutzer-Kommunen für den schulischen Schwimmunterricht kontaktiert werden sollen:

- Althegnenberg, Hattenhofen, Jesenwang, Landsberied, Mittelstetten
- Eching, Eresing, Geltendorf, Greifenberg, Inning, Kottgeisering, Moorenweis, Schondorf Windach

Für weitergehende Fragen und einen persönlichen Austausch stehe ich gerne zur Verfügung. Auch teile ich bei Bedarf gerne den aktuellen Stand der Sanierungsplanungen.

Ein letzter persönlicher Satz: Es geht nicht darum, eigene Lasten auf andere abzuwälzen. Unser Ansinnen ist es, in einer für alle herausfordernden Zeit bei einem gesellschaftlich bedeutsamen Thema zu prüfen, ob ein dorfgrößen-übergreifender Ansatz möglich ist.

Es grüßt herzlich

Die Schule Althegnenberg führt derzeit die Schwimmkurse in den Sommermonaten im Freibad Mammendorf durch. Eine Nutzung des Schwimmbads in Türkenfeld wäre mit zusätzlichen Buskosten verbunden. Diese sind wegen der prekären Haushaltslage der Gemeinde Althegnenberg nicht leistbar. Die Haushaltslage wird sich auch in den nächsten 2 – 3 Jahren nicht soweit verbessern, dass eine Beteiligung an einem Zweckverband Schwimmbad Türkenfeld finanzierbar wäre.

Privatpersonen aus der Gemeinde Althegnenberg nutzen zum Schwimmen die Bäder in Mammendorf und Fürstenfeldbruck.

Diskussionsverlauf:

1. Bgm. Spicker berichtet, man habe die Angelegenheit im Bürgermeisterrat der VG Mammendorf besprochen und habe sich einheitlich gegen eine Beteiligung ausgesprochen. Manche Bürgermeister würden diesen Umstand lediglich unter „Verschiedenes“ erwähnen, er selbst habe sich dazu entschieden, das Thema als eigenen Top auf die Sitzung zu nehmen. Er glaubt nicht, dass es bei 5,5 Mio. Euro bleiben wird und auch nicht, dass Bürger aus Althegnenberg dorthin zum Schwimmen fahren. Des Weiteren ist die Rutsche im Freibad Mammendorf sanierungsbedürftig und man könne sich vorstellen, hier einen Teil an freiwilliger Leistung mitzutragen.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] ist der Ansicht, dass die Bürger in Althegnenberg nicht verstehen würden, wenn man da Geld investiere, schließlich gebe es ja auch Folgekosten – das kann die Gemeinde sich nicht leisten.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] informiert, er habe einen Antrag gestellt, dass ein Konzept erstellt werden soll, wie die Stellen der Kommunen für Landesaufgaben umgelegt werden könnten. Sein Antrag ist abgelehnt worden.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Althegnenberg nimmt die Anfrage der Gemeinde Türkenfeld bezüglich einer Beteiligung an einem Zweckverband Schwimmbad Türkenfeld zur Kenntnis. Aufgrund der prekären Haushaltslage – sowohl für dieses als auch die nächsten Jahre – erfolgt keine Beteiligung an einem Zweckverband.

Hinzu kommt, dass die Nutzung des Schwimmbads Türkenfeld für die Schule Althegnenberg mit zusätzlichen Buskosten verbunden wäre. Aus den vorgenannten Gründen sind auch diese nicht leistbar. Privatpersonen aus der Gemeinde Althegnenberg nutzen hauptsächlich die Bäder in Mammendorf und Fürstenfeldbruck zum Schwimmen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 9. Windkraft: Flächennutzungsplan

Sachvortrag:

Die Gemeinde Althegnenberg hat durch den Windkümmerer IB Beermann eine Standortanalyse für mögliche Windkraftanlagen in der Gemeinde Althegnenberg erstellen lassen. Bei dieser Standortanalyse hat sich herausgestellt, dass es unter anderem im westlichen Bereich direkt neben dem Windvorranggebiet der Gemeinde Merching mögliche Standorte gibt. Nachdem das IB Sing dies ebenfalls bestätigt hat und die Gemeinde Althegnenberg ein interkommunales Treffen mit den Gemeinden Adelshofen, Steindorf, Merching, Mering und Kissing für eine geordnete Planung der einzelnen Standorte organisiert hat, ist dieser Standort nach wie vor ein guter Standort für Windkraftanlagen.

Der erste Bürgermeister möchte den Gemeinderat über die bauleitplanerische Möglichkeit der Gemeinde zur Ausweisung von Windkraftstandorten informieren. Die Gemeinde kann durch Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes entsprechende Sonderbauflächen ausweisen, in denen Windenergieanlagen grundsätzlich zulässig sind. Zudem könnte die Gemeinde durch eine Änderung des Flächennutzungsplanes am westlichen Ortsrand von Althegnenberg Bauflächen ausweisen um damit für künftig geplante Windkraftanlagen einen entsprechenden Siedlungsabstand vorzugeben. Hierbei sind jedoch die Auswirkungen auf die Wertigkeit der Flächen zu berücksichtigen.

Zudem wird auf das derzeit laufende Verfahren zur Ausweisung von Vorrangflächen für die Windkraft im Rahmen der geplanten Teilfortschreibung des Regionalplan München verwiesen. Damit soll den Vorgaben des Windflächenbedarfsgesetzes Rechnung getragen werden, wonach bis 31.12.2027 mindestens 1,1 % und bis 31.12.2032 mindestens 1,8 % der Landesfläche Bayerns für die Nutzung von Windkraftanlagen ausgewiesen werden. Sollte dies nicht gelingen, kehrt die „ursprüngliche Privilegierung“ wieder zurück. Im aktuell veröffentlichten Vorabentwurf des Regionalen Planungsverbandes München sind für das Gemeindegebiet von Althegnenberg keine Vorrangflächen vorgesehen.

Durch die eingeschränkte Bauhöhe der Windkraftanlagen, die aufgrund der MVA-Radarführung (Minimum Vectoring Altitude) derzeit für das Gebiet SL 2 gilt, können Windkraftanlagen nur für eine unwirtschaftliche Bauhöhe von 180 Metern errichtet werden. Aufgrund der politischen Weltlage und der damit verbundenen Reaktivierung des Luftwaffenstützpunktes Penzing werden die Hoffnungen für eine baldige MVA-Erhöhung eher gering eingestuft.

Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses und Bauamtsleiter der VG Mammendorf aus der Sitzung vom 06.05.2024: Aufgrund der aktuellen unklaren Sach- und Rechtslage werden weitere bauleitplanerische Maßnahmen der Gemeinde Althegnenberg derzeit nicht für notwendig erachtet. Über diese Thematik soll zu gegebener Zeit erneut beraten werden. Die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde z.B. für ein Bau- und Gewerbegebiet können auch nach Ausweisung der

Windenergiegebiete durch den Planungsverband mit einem entsprechenden Flächennutzungsplan gesichert werden.

Diskussionsverlauf:

1. Bgm. Spicker erklärt, eine Änderung des Flächennutzungsplanes würde ca. 25-30.000,- Euro kosten und es sei einfach alles zu unsicher mit der Mindestflughöhe.

Frau [REDACTED] erkundigt sich, ob man in einem Flächennutzungsplan nur den Ort oder auch Bedingungen für den Bau eines Windrades (z.B. Betriebsstoffe) festlegen könne.

1. Bgm. Spicker erwidert, dass dies nicht möglich sei, man habe im Vorfeld keinen Einfluss darauf.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und beschließt der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses zu folgen.

Zum jetzigen Zeitpunkt werden aufgrund der aktuellen unklaren Sach- und Rechtslage keine bauleitplanerischen Maßnahmen der Gemeinde Althegegnenbergr zum Thema Windkraftstandorte Althegegnenbergr West verfolgt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 10. Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Diskussionsverlauf:

Aus dem Rathaus:

Alte Schule Hörbach: die Baugenehmigung des Landratsamtes steht noch aus. Es wurden alle Unterlagen eingereicht. Sowohl vonseiten der VG als auch vom IB Hilscher wurde bereits nachgefragt, wie lange es noch dauern werde. Bei der Nachfrage von Helmut Hilscher hat sich herausgestellt, dass dem Landratsamt nicht bewusst war, dass sämtliche Daten in ihrem Portal bereits vom IB Hilscher hinterlegt und für sie schon längst abrufbereit gewesen wären. Die Daten werden nun im LRA geprüft.

Waldkindergarten: wir stehen kurz vor der Betriebserlaubnis.

Neuer Landkreissenjorenbeirat: Altbürgermeister [REDACTED] hat in dieser Sache die Nachfolge von [REDACTED] angetreten.

Saatkrähen: die beiden Nester, die vor einigen Wochen gesichtet wurden, sind derzeit verweist. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.
Um 21:00 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Althegegnenbergr

Vorsitzender

Rainer Spicker
Erster Bürgermeister

Schieb Anita
Schriftführerin